



# Gebührenbedarfsberechnung: Kleinkläranlagen & abflusslose Gruben 2024

---

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Prämissen für die Gebühren.....	2
2	Gebühren für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben .....	2
	2.1 Kalkulation der Zuschläge.....	2
	2.2 Gebührensätze.....	3



## 1 Prämissen für die Gebühren

Für die Aufstellung der Gebührenbedarfsberechnung 2024 wird das Ist-Ergebnis 2022 als sichere Vergleichsbasis dargestellt. Die Gebühren für das Entnehmen, Abfahren und Behandeln von Klärschlamm-mengen aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben werden als Zuschlagsberechnung auf die Schmutzwassergebühren kalkuliert. Die verwendeten Zuschläge werden über eine Bewertung des Verschmutzungsgrades auf Basis des Anteils der Kosten der Kläranlage an den Gesamtkosten der Entwässerung kalkuliert.

Zuschlagskoeffizient laut Städte- und Gemeindebund NRW:

- Verschmutzungsgrad Kleinkläranlagen  
Basis: CSB-Wert<sup>1</sup> für Kleinkläranlagen
- Verschmutzungsgrad abflusslose Gruben:  
Basis: CSB-Wert für abflusslose Gruben

Die jeweilige Gebühr wird auf Basis der entnommenen, abgefahrenen und behandelten Klärschlamm-menge [m<sup>3</sup>] berechnet.

## 2 Gebühren für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben

### 2.1 Kalkulation der Zuschläge

Die für das Jahr 2024 in der Zuschlagskalkulation zu berücksichtigenden Kostenanteile<sup>2</sup> zeigen auf Basis des Jahres 2022 folgende Verteilung im Schmutzwasserbereich:

<b>Ist 2022</b>	<b>[€]</b>	<b>[%]</b>
1 Entwässerungskanäle	4.623.497	47%
2 Kläranlage	5.164.395	53%
<b>Summe</b>	<b>9.787.892</b>	<b>100%</b>

Bei einem Zuschlagskoeffizienten für den Verschmutzungsgrad bei Kleinkläranlagen von 3,0, bei abflusslosen Gruben von 1,0 und der aktuellen Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,75 €/m<sup>3</sup> ergeben sich folgende Zuschläge auf die Schmutzwassergebühren:

<b>Plan 2024</b>	<b>[€/m<sup>3</sup>]</b>
Zuschlag Kleinkläranlage	<b>4,35</b>
Zuschlag abflusslose Gruben	<b>1,45</b>

<sup>1</sup> CSB-Wert: Chemischer Sauerstoffbedarf

<sup>2</sup> Die Kostenanteile werden über die direkten Kostenzuordnungen - ohne Berücksichtigung von Kostenverteilungen und -umlagen - aus den gemeinsamen Bereichen ermittelt.



Da die Abholung und Anlieferung der zu behandelnden Mengen über einen Dienstleister erfolgt, sind über die zu berücksichtigenden Kosten der Entwässerung der TBR zusätzlich diese Dienstleistungskosten zu berücksichtigen. Sie betragen laut aktuellem Angebot:

	[€/m <sup>3</sup> ]	[€/Anfahrt]
Kleinkläranlage	<b>27,37</b>	
Abflusslose Gruben	<b>23,80</b>	
Vergebliche Anfahrt		<b>59,50</b>

## 2.2 Gebührensätze

Somit ergeben sich unter Berücksichtigung der aktuellen Schmutzwassergebühren, der Zuschläge und der Dienstleistungskosten für den Zeitraum 2021 bis 2024 folgende Gebührenentwicklungen für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben:

### Gebühren

Jahr	Kleinkläranlagen [€/m <sup>3</sup> ]	Abw. VJ [%]	Abflusslose Gruben [€/m <sup>3</sup> ]	Abw. VJ [%]
2021	27,26		22,14	
2022	27,20		22,07	
2023	32,82		27,36	
<b>2024</b>	<b>34,47</b>	5,03	<b>28,00</b>	2,34

Abschließend zusammengefasst ergeben sich für 2024 folgende Gebührensätze für die Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben:

### Gebühren 2024

	Kleinkläranlagen [€/m <sup>3</sup> ]	Abflusslose Gruben [€/m <sup>3</sup> ]	Vergebliche Anfahrt [€/Anfahrt]
Schmutzwasser	2,75	2,75	
Zuschlag	4,35	1,45	
Kosten Dienstleister	27,37	23,80	59,50
<b>Gebühr</b>	<b>34,47</b>	<b>28,00</b>	<b>59,50</b>

Es wird empfohlen, die Gebühren für das Entnehmen, Abfahren und Behandeln von Klärschlamm-mengen aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ab dem 01.01.2024 entsprechend der vorstehenden Gebührenbedarfsberechnung zu beschließen.